

Vorläufig Aufgenommene sollen Pflichten übernehmen

Mit der Unterstellung der vorläufig Aufgenommenen unter das Sozialhilfegesetz erhalten diese nicht nur Rechte, sondern müssen auch Pflichten übernehmen. Der Gegenvorschlag ist jedoch als untaugliches Mittel abzulehnen.

Von EVP-Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur

Der Kantonsrat hat am 12. Juli 2010 die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes verabschiedet. Die vorläufig Aufgenommenen (abgewiesene Asylanten aus Kriegsgebieten) sollen nicht mehr unter der Asylfürsorgeverordnung stehen, sondern werden neu dem Sozialhilfegesetz unterstellt sein. Dies wird im Sozialhilfegesetz im §5 geregelt. Gegen diese Regelung wurde von der SVP das konstruktive Referendum ergriffen, die SVP will verhindern, dass die vorläufig Aufgenommenen Sozialhilfe erhalten.

Ich lehne den Gegenvorschlag im Referendum ab und stimme der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes zu. Die Gründe sind:

- Dem vorläufig Aufgenommenen steht nach dem Abschluss des Asylverfahrens die wirtschaftliche Hilfe nach den SKOS-Richtlinien zu.
- Erfahrungsgemäss bleiben die vorläufig Aufgenommenen mehrere Jahre oder für immer in der Schweiz, da die Wegweisung dieser Personen nicht möglich oder unzumutbar ist.
- Die vorläufig Aufgenommenen sind den Sozialhilfe berechtigten Personen gleichgestellt, sie haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Das Sozialhilfegesetz bietet eine Handhabe, die berufliche und soziale Integration der vorläufig Aufgenommenen einzufordern und, sofern diese nicht kooperieren, können Sanktionen ausgesprochen werden.
- Vorläufig Aufgenommene sollen einer Arbeit nachgehen können und sind nicht automatisch über Jahre Sozialhilfebezüger.
- Wer aus einem Kriegsgebiet oder aus politischen Gründen flüchten musste, und weiss, dass sie oder er für längere Zeit nicht mehr zurückkehren kann, wird alles daran setzen, in der neuen Heimat schnell Fuss fassen zu können und eine Existenz aufzubauen,

Geben wir diesen Flüchtlingen die Chance dazu. Ich empfehle deshalb das Sozialhilfegesetz zu unterstützen und den Gegenvorschlag abzulehnen.

(Die Parolenfassung der EVP-Parteigremien wird später raschmöglichst bekannt gegeben).

Winterthur, 15. Juni 2011/rk/pr

Für Auskünfte:

Ruth Kleiber, Kantonsrätin EVP ZH, Winterthur P: +41 (0)52 232 88 88 N: +41 (0)76 388 48 89 ruth.kleiber@win.ch
